



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**



BAG WfbM | Sonnemannstraße 5 | 60314 Frankfurt a. M.

An
Bundesminister Hubertus Heil
Sozialminister*innen der Länder
Behindertenbeauftragter Jürgen Dusel

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
Büro Frankfurt / Postadresse:
Sonnemannstraße 5 | 60314 Frankfurt a. M.
Telefon +49 69 94 33 94 - 0 | Fax +49 69 94 33 94 - 25
Büro Berlin:
Oranienburger Straße 13/14 | 10178 Berlin
Telefon +49 30 94 41 33 - 00

Ansprechpartner Kathrin Völker
Durchwahl +49 30 94 41 33 18
E-Mail k.voelker@bagwfbm.de

5. November 2020

Ihr Zeichen
Verteiler

Sicherung der Werkstattentgelte – Geld muss bei den Menschen mit Behinderungen ankommen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
Sehr geehrte Landesministerinnen und Landesminister,
Sehr geehrter Herr Dusel,

erfreulicherweise wurde am 3. Juli 2020 eine Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung beschlossen und eine Regelung zur Sicherung der Werkstattentgelte aufgenommen. Mit der Änderung der Verordnung verzichtet der Bund auf die Hälfte seiner Einnahmen des Jahres 2020 aus der Ausgleichsabgabe. Hierbei handelt es sich um rund 58 Millionen Euro.

Das Geld verbleibt in den Ländern und wird dort an die zuständigen Integrationsämter weitergeleitet. Diese sollen das Geld an Werkstätten für behinderte Menschen verteilen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind, die Entgelte der Beschäftigten zu zahlen. Die Integrationsämter entscheiden in eigener Verantwortung über die erforderliche Höhe der Leistungen und auch über die Art und den Umfang der erforderlichen Nachweise, die von den Werkstätten zur Begründung ihrer Anträge vorzulegen sind.

Das Geld ist zweckgebunden. Es darf nur zur Sicherung der Entgelte der Beschäftigten verwendet werden.

Es zeichnet sich jedoch leider ab, dass Integrationsämter in mehreren Bundesländern sehr hohe und teilweise rechtlich unzulässige Hürden an die Auszahlung der Gelder binden.

Einige Integrationsämter verfahren beispielsweise so, dass nur Werkstätten bei der Auszahlung der Gelder berücksichtigt werden, die bereits aufgrund ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation gezwungen waren, den Grundbetrag der Beschäftigten zu kürzen. Dies ist aus unserer Sicht nicht zulässig. Denn die Gelder stehen ausdrücklich den Einrichtungen zu, die Entgelte nicht oder nicht mehr in voller Höhe zahlen können. Somit haben auch Werkstätten einen Anspruch, die zwar die Steuerungs-, jedoch (noch) nicht die Grundbeträge ihrer Beschäftigten kürzen mussten.

Vorsitzender: Martin Berg
Stellvertretende Vorsitzende: Peter Friesenhahn,
Andrea Stratmann, Dr. Jochen Walter, Axel Willenberg
Geschäftsführerin: Kathrin Völker

Amtsgericht Frankfurt a. M.
Vereinsregister 8552
Steuernummer: 04 525 067 455
ID-Nummer: DE 221 803 394

Bank für Sozialwirtschaft (Bfs) Mainz
IBAN DE35 5502 0500 0009 8111 00 | BIC BFSWDE33MNZ
Frankfurter Sparkasse
IBAN DE16 5005 0201 0000 3303 32 | BIC HELADEF1822



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**



Seite 2

Außerdem erreichte uns die Rückmeldung, dass Integrationsämter für eine erfolgreiche Antragstellung ein vollständiges Aufbrauchen sämtlicher Rücklagen der Werkstatt voraussetzen. Dies beinhaltet auch die Rücklagen für Ersatz- und Modernisierungsmaßnahmen. Allerdings sind diese gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 3 WVO gesetzlich zweckgebunden. Sie dürfen also gar nicht zur Sicherung der Werkstattentgelte eingesetzt werden. Insofern stellen auch hier einige Integrationsämter unzulässige Anforderungen.

Menschen mit Behinderungen in Werkstätten dürfen nicht die Leidtragenden von einem erschwerten Antragsverfahren sein. Das Geld muss bei den Beschäftigten ankommen, die aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage ihrer Werkstätten Einkommenseinbußen hinnehmen mussten oder müssen.

Uns ist bewusst, dass die Bearbeitung der Antragstellungen und die Auszahlung der Gelder zielgerichtet in die Hoheit der Integrationsämter in den einzelnen Bundesländern gestellt wurde. Aufgrund der vielen Problemanzeigen sehen wir es aber als dringend notwendig an, nochmals an die Bundesebene heranzutreten, um eine Klärung herbeizuführen.

Werkstattträte Deutschland und die BAG WfbM fordern ein zügiges, unbürokratisches und gesetzeskonformes Vorgehen der Integrationsämter bei der Bearbeitung der Anträge, um Einkommenseinbußen bei Werkstattbeschäftigten zu verhindern und die Entgelte zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund.

Vorstand Werkstattträte Deutschland

und

Vorstand BAG WfbM